

Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, 26.09.2011, 3102
660.14

Ergänzung zur Beschlussvorlage der Verwaltung: Drucksachen-Nr. 2679/2009-2014 vom 03.06.2011

Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.09.2011, TOP 8

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beratung des Gestaltungskonzepts für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld in den Bezirksvertretungen

Beschlussvorschläge für den Stadtentwicklungsausschuss

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.09.2011, TOP 8

Ergebnisse der Beratung des Gestaltungskonzepts für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld in den Bezirksvertretungen

Beschlussvorschläge für den Stadtentwicklungsausschuss

Ergänzung zur Beschlussvorlage der Verwaltung: Drucksachen-Nr. 2679/2009-2014 vom 03.06.2011

Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Brackwede, 22.09.2011.

„Beschlussvorschlag 1:

a) Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.

b) Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen; der Rat beschließt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, den § 12 Abs. 2 der *Anlage 2* um den Buchstaben b) wie folgt zu ergänzen:

„Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.

Der bisherige § 12 Abs. 2 wird dann § 12 Abs. 2 Buchstabe a)“.

Der Rat beschließt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld mit folgender Änderung und Ergänzung zu beschließen:

Der § 12 Abs. 2 soll in § 12 Abs. 2 Buchstabe a) geändert werden. § 12 Abs. 2 ist um Buchstabe b) mit dem Text „Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.“ zu ergänzen.

Das Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld ist entsprechend zu ändern.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Dornberg, 22.09.2011.**

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung folgender Ergänzung zu beschließen:

§ 12 Abs. 2 ist um Buchstabe b wie folgt zu ergänzen:

„Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.“

- einstimmig beschlossen –.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.09.2011.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Gadderbaum, 08.09.2011.**

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 (zur Vorlage) beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat außerdem, die als Anlage 2 (zur Vorlage) beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Heepen, 15.09.2011.**

„B e s c h l u s s:

Beschlussvorschlag 1:

a) Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.

b) Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, dass das als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld - hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen; der Rat beschließt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.

Die unter § 12 Ziff. 2 getroffene Regelung für die Außengastronomie während der Innenstadtveranstaltungen ist analog auf die Stadteifeste im Stadtbezirk Heepen zu beziehen.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.09.2011.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Jöllenbeck, 15.09.2011.**

„Beschluss:

Für die Veranstaltungen auf dem Marktplatz Jöllenbeck an der Amtsstraße für den Jürmker Klön, den Weihnachtsmarkt, den Wochenmarkt und ggf. für das Feuerwehrfest werden (abgesehen vom Wochenmarkt) die dafür vorgesehenen Flächen an einen Veranstalter vergeben. Im Übrigen werden im Veranstaltungsgebiet keine Flächen für Außengastronomie in dieser Zeit incl. Auf- und Abbau genehmigt. Die Betreiberinnen bzw. die Betreiber der betroffenen Außengastronomien erhalten eine Saisongenehmigung unter Ausnahme der Veranstaltungstage, an denen die Sondernutzungsfläche den Gebührenpflichtigen nicht zur Verfügung steht. In dem Gebührentarif werden hierfür Sondernutzungsgebühren festgesetzt, die pro Ausfalltag von der eigentlich zu zahlenden Sondernutzungsgebühr abgezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1:

- a) Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.
- b) Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Ver-

kehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert. Es wird von Seiten der Verwaltung jedoch vorgeschlagen, dass die Ergänzung genereller formuliert wird (keine Aufzählung der einzelnen in Betracht kommenden Stadtteilveranstaltungen).

Bei den Innenstadtveranstaltungen (sh. § 12 Abs. 2) ist eine konkrete Aufzählung angebracht, da es sich um Großveranstaltungen handelt, bei denen fast die gesamten Flächen der Innenstadtfußgängerzonen benötigt werden. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen der Zentralstadt / des Oberzentrums für Ostwestfalen-Lippe.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.09.2011.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Mitte, 15.09.2011.**

„B e s c h l u s s“

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld unter Berücksichtigung folgender Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:

- Zu dem Punkt „Außengastronomie“:

Sonnenschirme

Die Größe der Fremdwerbung sollte festgelegt werden.

„Pflanzkübel und freistehende Leuchten“

Hinweis, dass die Bepflanzung im erforderlichen Umfang gepflegt wird. Andernfalls ist der Pflanzkübel zu entfernen.

„Einfassungen/Windschutz“

Benachbarte Windschutzelemente sind im Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen.

Auf dem Alten Markt ist generell kein Windschutz zulässig.

Das Problem notwendiger Auf- und Abbauten bei den Stadt-
festen ist zu prüfen.

- Zu dem Punkt „Warenauslagen“

Ergänzung: in einer Tiefe bis max. 1,50 m

2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, unter Berücksichtigung des unter Ziffer 1 gefassten Beschlusses zu beschließen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung des unter Ziffer 1 gefassten Beschlusses sowie nachstehender Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:
 - Gebühr für die Nebensaison
Die Verwaltung wird gebeten, eine Gebührenerhöhung für die Nebensaison zu prüfen.
 - Zur Zoneneinteilung
Angesichts der positiven Entwicklung im Neuen Bahnhofsviertel sollte dieser Bereich von Zone 3 in die Zone 2 eingestuft werden.
4. Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen insbesondere in den Fußgängerzonen stärker zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu ahnden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen sind bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen –.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sonnenschirme: Aus der Sicht der Verwaltung ist die Festlegung der Größe der Fremdwerbung nicht praktikabel, da den Gastronomen die Sonnenschirme in der Regel von Brauereien zur Verfügung gestellt werden. Für Existenzgründer würde eine zusätzliche Erschwernis eingebaut. Darüber hinaus ist in der Sondernutzungssatzung schon in § 12 Abs. 1 Buchstabe b) geregelt, dass die Fremdwerbung auf Sonnenschirmen und deren Farbgebung mit der Stadt Bielefeld abzustimmen sind. **Die Verwaltung empfiehlt eine Aufnahme in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung nicht vorzunehmen.**

Pflanzkübel und freistehende Leuchten: Aus der Sicht der Verwaltung ist die Aufnahme des Hinweises, dass die Bepflanzung im erforderlichen Umfang gepflegt werden muss und andernfalls der Pflanzkübel zu entfernen ist, unproblematisch. **Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung.**

Einfassungen/Windschutz: Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung (mit Ausnahme der Auf- und Abbauten bei den Stadtfesten). Die eventuelle Problematik notwendiger Auf- und Abbauten bei den Stadtfesten ist von der Verwaltung mit dem Veranstalter zu klären. Eine Aufnahme des Punktes in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung ist nicht erforderlich.

Warenauslagen: Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung.

Gebühr für die Nebensaison: Die Verwaltung schlägt eine Gebührenerhöhung um 10 % vor. Diese Gebührenerhöhung ist dann in den Gebührentarif der Sondernutzungssatzung aufzunehmen. In den übrigen Bezirksvertretungen ist eine solche Empfehlung nicht beschlossen worden.

Eine Gebührenerhöhung könnte wie folgt aussehen:

Bisherige Gebühr:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1 Euro	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro
1.2	Straßencafés, -restaurants, je angefangenen qm beanspruchter Fläche in der Nebensaison (01.11. eines Jahres – 28./29.02. des folgenden Jahres)	6,67	5,58	4,20	2,10
1.21	Straßencafés, -restaurants, je angefangenen qm beanspruchter Fläche Reduzierung pro Ausfalltag in der Nebensaison (sh. § 12 Abs. 2)	0,06	0,05	0,04	0,02

Neue Gebühr:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1 Euro	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro
1.2	Straßencafés, -restaurants, je angefangenen qm beanspruchter Fläche in der Nebensaison (01.11. eines Jahres – 28./29.02. des folgenden Jahres)	7,34	6,14	4,62	2,31
1.21	Straßencafés, -restaurants, je angefangenen qm beanspruchter Fläche Reduzierung pro Ausfalltag in der Nebensaison (sh. § 12 Abs. 2)	0,07	0,06	0,04	0,02

Für die Zonen 3 und 4 käme aufgrund einer eventuellen Gebührenerhöhung bei der Nebensaison kein anderer Betrag pro Ausfalltag heraus.

Eine Gebührenerhöhung für die Nebensaison nur auf die Zonen 1 – 3 zu beziehen, würde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Zoneneinteilung: Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Zoneneinteilung (Neues Bahnhofsviertel) in dem Gestaltungskonzept und in der Neufassung der Satzung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zu beschließen:

§ 12 Abs. 1 Buchstabe d) ist wie folgt zu ergänzen: „Kübel und Pflanzen sind in einem ordnungsgemäßen und gepflegten Zustand zu erhalten. Andernfalls ist der Pflanzkübel zu entfernen.“

§ 12 Abs. 1 Buchstabe e) ist wie folgt nach Satz 2 zu ergänzen: „Benachbarte Windschutzelemente sind im Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen. Auf dem Alten Markt ist generell kein Windschutz zulässig.“

§ 14 Satz 1 ist wie folgt zu ergänzen: „in einer Tiefe bis max. 1,50 m“

Der Gebührentarif der Sondernutzungssatzung ist wie folgt zu ändern: „Lfd. Nummer 1.2 des Gebührentarifs: Nebensaison (Zone 1 = 7,34 €, Zone 2 = 6,14 €, Zone 3 = 4,62 € und Zone 4 = 2,31 €). Lfd. Nummer 1.21 des Gebührentarifs: Reduzierung pro Ausfalltag in der Nebensaison (Zone 1 = 0,07 € und Zone 2 = 0,06 €).“

In § 1 Abs. 2 ist in Zone 3 das Neue Bahnhofsviertel mit den Straßen Joseph-Massolle-Straße einschließlich Kreisverkehr zur Nowgorodstraße, Boulevard, Ostwestfalen-Platz und Europa Platz zu streichen und unter Zone 2 neu aufzuführen.

Das Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld ist entsprechend zu ändern.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Schildesche, 22.09.2011.**

„Herr Bentrup (660.1, Verwaltung) erläutert die Vorlage. Er weist auf die Besonderheit der schützenswerten, traditionellen Veranstaltungen in den Stadtbezirken (hier: Stiftsmarkt) hin. Er rät deshalb dazu, den Beschluss hinsichtlich der Anlage 2 zu erweitern:

§ 12 Abs. 2 ist um Buchstabe b) wie folgt zu ergänzen:

„Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden

Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.“

Herr Bezirksbürgermeister Knabe weist darauf hin, dass die meisten Schildescher Veranstaltungen auf dem Gelände der Stifts-Kirchengemeinde stattfinden und somit keine öffentliche Fläche darstellen. Kostenmäßig sind begrüßenswerterweise keine Änderungen festzustellen.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) lobt die gute Vorlage.

Sodann fasst die Bezirksvertretung den

ergänzten Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. dass das als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld -hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte- auch in Zone 4 der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld“ entsprechend gilt.
2. die um § 12, Abs. 2, Buchstabe b) ergänzte, als Anlage 2 der Vorlage beigefügte, Neufassung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.09.2011.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Senne, 22.09.2011.**

„Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen.
2. Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Ver-

kehrflächen in der Stadt Bielefeld mit folgender Änderung zu beschließen:

Der in der Vorlage aufgeführte § 12 Abs. 2 soll in § 12 Abs. 2 Buchstabe a) geändert und um Buchstabe b) mit dem Wortlaut „Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.“ ergänzt werden.

3. Für das Jahr 2012 werden für den Stadtbezirk Senne der Senner Sommer sowie der Senner Adventsmarkt als stadtteilbezogene Veranstaltungen benannt.

- einstimmig beschlossen -."

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.09.2011.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Sennestadt, 15.09.2011.**

„Beschluss 1:

- a) entfällt für den Stadtbezirk Sennestadt
- b) Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen.

Beschluss 2:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld mit folgender Ergänzung zu beschließen:

§12, 2 der Satzung ist wie folgt zu ergänzen:

Nach dem letzten Satz ist folgender Satz einzufügen: Dies trifft auch auf die Stadtteilveranstaltungen „Sennestadtfest, Sennestädter Herbst, die Weihnachtsmärkte der verschiedenen Organisationen“ sowie ggf. weitere Veranstaltungen im Stadtbezirk Sennestadt zu.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -."

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert.

Es wird von Seiten der Verwaltung jedoch vorgeschlagen, dass die Ergänzung genereller formuliert wird (keine Aufzählung der einzelnen in Betracht kommenden Stadtteilveranstaltungen).

Bei den Innenstadtveranstaltungen (sh. § 12 Abs. 2) ist eine konkrete Aufzählung angebracht, da es sich um Großveranstaltungen handelt, bei denen fast die gesamten Flächen der Innenstadtfußgängerzonen benötigt werden. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen der Zentralstadt / des Oberzentrums für Ostwestfalen-Lippe.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.09.2011.

**Gremium/ Beschluss am:
Bezirksvertretung Stieghorst, 22.09.2011.**

„B e s c h l u s s :“

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt den Fachausschüssen und dem Rat zu beschließen,

1) dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld - hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld gilt,

sowie

2) die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld mit folgender Ergänzung des § 12 Abs. 2:

„Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die Bezirksvertretung Stieghorst festgelegt werden.“

- einstimmig beschlossen -.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Aufnahme dieser Ergänzung in das Gestaltungskonzept und in die Neufassung der Satzung empfohlen. Die gesamte öffentliche Fläche für Stadtteilveranstaltungen wird bezüglich der Außengastronomie rechtlich abgesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Stadtentwicklungsausschuss und Empfehlung für den Finanz- und Personalausschuss und den Rat:

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.09.2011.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss:

Beschlussvorschlag 1:

a) Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.

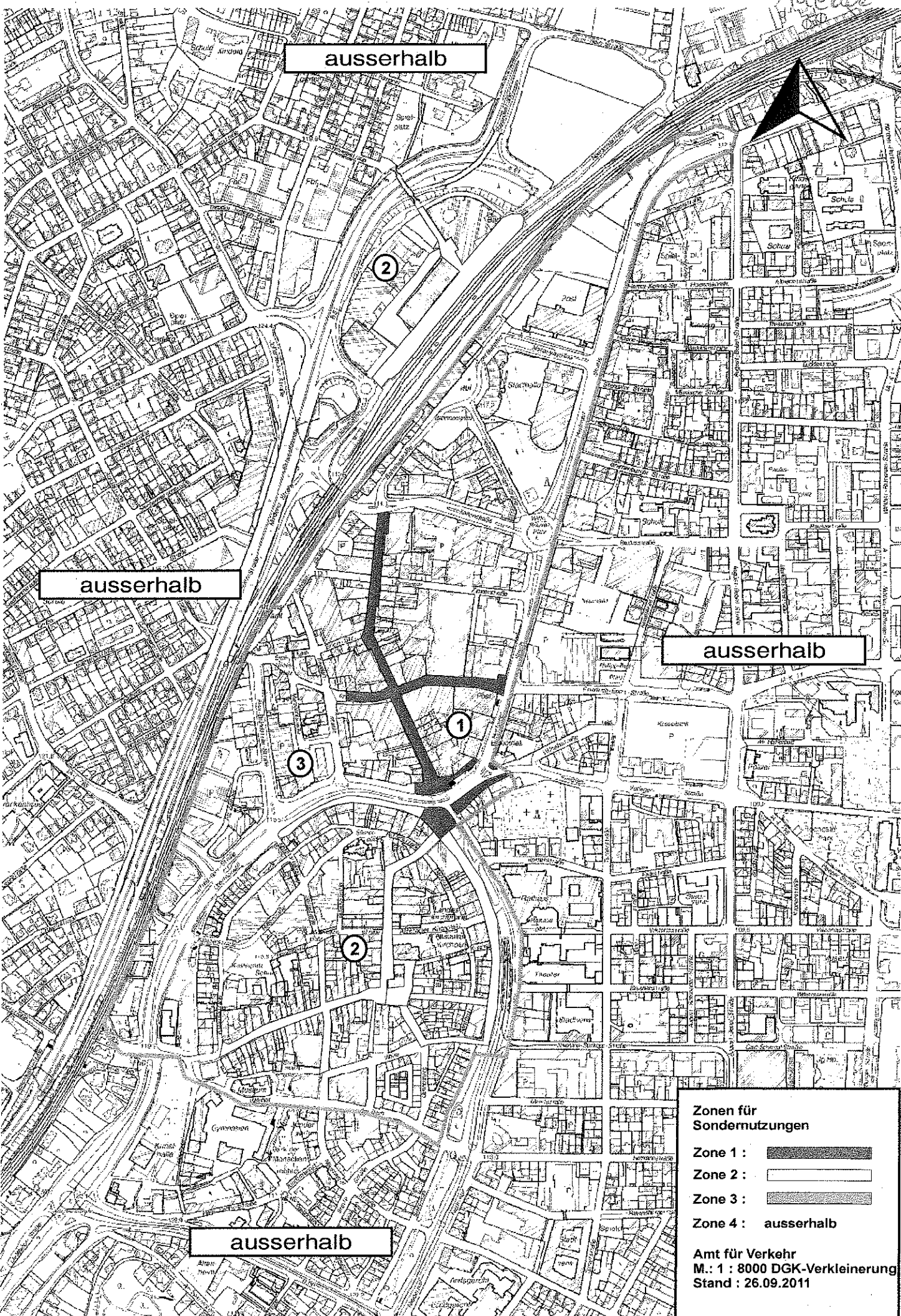
b) Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.

Anlage: Übersicht neue Zonenbildung

Alte Lage




ausserhalb


ausserhalb


ausserhalb

ausserhalb

Zonen für Sondernutzungen

Zone 1 : 

Zone 2 : 

Zone 3 : 

Zone 4 : ausserhalb

Amt für Verkehr
M.: 1 : 8000 DGK-Verkleinerung
Stand : 26.09.2011